Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit …
den folgenden Aufgaben des Gutachterausschusses inkl. der Geschäftsstelle: • Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (form00023) • Bodenrichtwertauskünfte (form00001) • Bestellung Bodenrichtwertliste/Marktbericht (form00004) • Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (form00024) • Antrag auf Ermittlung Durchschnittswert für Wohnhäuser oder Eigentumswohnungen (form00028) • Auskünfte zu sonstigen wertermittlungsrelevanten Daten gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Bayerischer Gutachterausschussverordnung (BayGaV).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, gutachterausschuss@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um die beantragte Leistung bearbeiten zu können.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. den fachgesetzlichen Regelungen in den §§ 192 ff. BauGB und der BayGaV.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Die in den Gutachterausschuss berufenen Sachverständigen (Mitglieder des Gutachterausschusses) zur Bearbeitung des Vorganges.

Bei Auskünften aus der Kaufpreissammlung dürfen der Name und die Anschrift der Eigentümer sowie sonstiger Personen nicht mitgeteilt werden (§ 11 Abs. 4 Satz 2 BayGaV).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet **nicht** statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

Bei uns werden Ihre Daten gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 6120 im Bereich Gutachterausschuss des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPl-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPlAufbew) nach 10 gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem BauGB i. V. m. der BayGaV.

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihre Anträge bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, muss die Bearbeitung des Antrages abgelehnt werden.

Stand: 27.08.2026